

Der Gemeinderat erlässt folgende

Badeordnung für das Seebad Zweiern ab Saison 2003

1. Das Baden erfolgt stets auf eigene Verantwortung.
2. Das Seebad ist von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet. Ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten ist das Baden untersagt.
3. Die Badesaison dauert in der Regel von Mitte Mai bis Mitte September. Eine entsprechende Publikation erfolgt jeweils im Amtsblatt.
4. Die Anweisungen des nebenamtlichen Bademeisters sind zu befolgen.
5. Personen, die nicht schwimmen können, dürfen sich nicht ausserhalb der Abschränkungen aufhalten.
6. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
7. Übermässiger Lärm ist zu vermeiden. Akustische Unterhaltungsgeräte dürfen nur mit Kopfhörer benützt werden.
8. Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.
9. Sämtliche Badegäste haben sich so zu verhalten, dass sie niemanden weder behindern noch gefährden.
10. Falls jemand dringend Hilfe benötigt, ist jedermann zur Hilfeleistung verpflichtet.

Rotkreuz, 28. April 2003

GEMEINDERAT RISCH